

GEMEINDE AUßERNZELL



MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 01/2023





Terminabsprache für das Jahr 2023

Zur Terminabsprache für das Jahr 2023 lade ich alle Vereinsvorstände und Privatpersonen die Veranstaltungen planen, am Donnerstag, den **12.01.2023** um **19.00 Uhr ins Gasthaus Würzinger ein.**

Um verschiedene Vereinsangelegenheiten zu besprechen und Terminüberschneidungen zu vermeiden, bitte ich um unbedingte persönliche Teilnahme eines Vereinsvertreters.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

K l a m p f l

1.Bürgermeister



IHRE NAHRVERSORGUNG FÜR EINE LIEBENSWERTE GEMEINDE

Einkaufen, wo man zuhause ist.

Severin Vital-Water 8,99 € + Pfand

Für Ihre Feierlichkeiten bieten wir

- Wurstplatten
- verschiedene Salate
- belegte Brote usw.

Gerne bereiten wir für Sie
Geschenk-Körbe für jeden Anlass vor!

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Team vom Dorfladen Außernzell.

MO-FR : 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

SA: 07:30 bis 12:00 Uhr



Bekanntmachung

Aufstellung einer Klarstellungssatzung „Außernzell-Ost“ im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch);

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Außernzell hat in öffentlicher Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, für den östlichen Ortsbereich von Außernzell eine Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1/4, 12/2 TF, 16, 16/1 TF, 17 TF, 18/3 TF, 18/11 TF, 59/2 TF, 101 TF, 102 TF, 102/8 TF, 102/9 TF und 102/10 TF je in der Gemarkung Außernzell. (TF = Teilfläche)

Ziel und Zweck der Satzung ist es, die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festzusetzen und somit den räumlichen Beurteilungsrahmen für Baurecht nach § 34 BauGB klarzustellen, und damit die planungsrechtliche Zulässigkeit bestehender Nutzungen im Geltungsbereich zu schaffen.

Die konkrete Lage kann den ergänzenden Lageplänen (unmaßstäblich) entnommen werden.

Übersichtslageplan:



Entwurf Klarstellungssatzung:
Geltungsbereich = schwarz gestrichelt



Gleichzeitig hat der Gemeinderat Außernzell den Entwurf in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2022 gebilligt und beschlossen, mit diesem Entwurf die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Der Beschluss vom 07.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf mit Begründung der Klarstellungssatzung „Außernzell-Ost“ liegt in der Zeit

vom 17.Januar 2023 bis einschließlich 16.Februar 2023

im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. Stock, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Klarstellungssatzung „Außernzell-Ost“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Außernzell unter www.aussernzell.de unter „Außernzell-Info“ - Amtliche Bekanntmachungen“, während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Beim vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB findet keine Umweltprüfung i. S. des § 2 Abs. 4 BauGB statt und somit ist kein Umweltbericht i. S. des § 2 a BauGB erforderlich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE AUSSERNZELL



gez.

K l a m p f l
1. Bürgermeister



Digitaler Bauantrag startet am Landratsamt Deggendorf

Ab Januar 2023 können Bauanträge und Vorbescheide direkt digital beim Landratsamt Deggendorf eingereicht werden

Pünktlich zum Jahresanfang startet am Landratsamt Deggendorf die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens: Ab 01. Januar 2023 können Bauanträge sowie Anträge auf Vorbescheid und Abgrabung digital eingereicht werden. Das Landratsamt Deggendorf gehört damit mit zu den ersten unteren Bauaufsichtsbehörden in Bayern, die ihren Bürgerinnen und Bürgern diese Möglichkeit zur Verfügung stellen.

„Die Digitalisierung soll zu noch mehr Bürgerfreundlichkeit und Transparenz führen“, betont Landrat Bernd Sibler. „Gerade die Geschehnisse der letzten Zeit haben uns gezeigt, welche Vorteile die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung mit sich bringt“, so der Landrat weiter. Im öffentlichen Baurecht stellt die Einführung dabei eine besondere Herausforderung dar, da eine Vielzahl von öffentlichen Stellen gleichzeitig vernetzt werden muss. „Der Vorteil des digitalen Bauantrags ist, dass die jeweilige Gemeinde und die Fachstellen gleichzeitig digital beteiligt werden können. Die Bearbeitung von Bauanträgen wird somit effizienter“, erklärt Sibler.

Wer künftig einen Bauantrag digital stellen möchte, benötigt hierzu die sogenannte Bayern ID. Diese kann online unter

<http://bayernid.freistaat.bayern> beantragt werden und auch für andere digitale Behördengänge verwendet werden. Über das BayernPortal gelangt man anschließend zu den Online-Antragsassistenten.

Ein entsprechender Link wird auch auf der Internetseite des Landkreises eingestellt. Der Online-Assistent leitet den Antragsteller durch das Formular und hilft beim Ausfüllen. Am Schluss werden die Planzeichnungen sowie die weiteren Unterlagen als pdf-Dokumente hochgeladen, ein dreifaches Ausdrucken der Pläne durch den Entwurfsverfasser sowie die Unterschriften auf dem Papierplan entfallen.

Da ein Bauantrag regelmäßig von einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser erstellt sein muss, richtet sich dieses Angebot primär an die entsprechenden Planer. Bei Anträgen ohne Pflicht einer Bauvorlageberechtigung, z.B. Anträge auf Vorbescheid, können diese auch von privaten Bauwerbern direkt eingereicht werden, wobei diese dann zugleich als Entwurfsverfasser und Bauherr in einer Person auftreten.

Die Gemeinden bleiben bei der Entscheidung über die Bauanträge selbstverständlich eingebunden, das Landratsamt beteiligt die Gemeinden unmittelbar nach Eingang des Bauantrages. Die Frist der Gemeinde, innerhalb von zwei Monaten Stellung zu nehmen, bleibt ebenso unbenommen.

Auffälligste Änderung, unabhängig davon, ob man einen Antrag nun digital oder wie gewohnt in Papierform einreicht, ist, dass ab 01.01.2023 nicht nur die digitalen Anträge, sondern auch die Anträge in Papierform direkt beim Landratsamt Deggendorf einzureichen sind. Hiervon ausgenommen sind nur weiterhin die in Papierform eingereichten Genehmigungsfreisteller sowie die Anträge auf isolierte Befreiung z.B. von gemeindlichen Satzungen. Diese sind nach wie vor bei der zuständigen Gemeinde einzureichen.



Adventszeit im Wald bei den Woidkitz

Im Advent werden die Tage kürzer und dunkler, aber die hellen Kerzenlichter im Wald werden immer mehr – von Tag zu Tag verzaubert hier ein ganz besonderer Adventsweg die Kinder und Lernbegleiter

Seit September 2022 besuchen die **Woidkitz in Außernzell** das Waldgebiet am Forchenhügel. Mittlerweile sind es sechs Kinder, die ihre Vormittage in der Natur verbringen dürfen. An besonders nasskalten Tagen lädt das **Tipi mit eigener Feuerstelle** zum Aufwärmen, Singen und Geschichten erzählen ein. Und jetzt in der Weihnachtszeit darf jeden Morgen ein anderes der **WOIDKITZ** die Kerzen am selbstgebundenen Adventskranz anzünden und aus Wurzeln, Stöcken und Moos wird so ein wunderschönes Natur-Krippe – denn im Wald machen die Kinder vieles selbst und an jedem Dezentertag warten sie schon gespannt auf einen neuen Teil der Weihnachtsgeschichte. So entsteht bis zum Heiligabend ein **leuchtend heller Weg mit 24 Lichtern**, der zur Krippe führt. Natürlich gehört auch das **Weihnachtsbasteln** zur Adventszeit im Wald. Mit Feuereifer werkeln die **WOIDKITZ** mit Sägen, Draht, Kerzenwachs und vielen Naturmaterialien und haben großen Spaß daran in der freien Natur immer neue und spannende Dinge zu entdecken.



Natürlich war auch der **Nikolaus zu Gast bei den WOIDKITZ** vom Waldkindergarten. Schon Tage vor seinem Besuch waren die Kinder singend unterwegs auf ihren Streifzügen durch den Wald und suchten nach geheimnisvollen Nikolausspuren. Am Nikolaustag, als es dann auch noch geschneit hatte, war die Freude natürlich besonders groß, als er die **WOIDKITZ** überraschte und die Kinder bedankten



sich beim Nikolaus mit einem bayerischen Nikolauslied. Der Advent ist eben eine besonders spannende Zeit im Waldkindergarten, z.B. führte ein Winterausflug nach **Langfurth zum Erlebnisbauernhof Zeintl**, wo die Kinder dem Wintermärchen „Tomte Tummetott“ von Astrid Lindgren lauschten und auf den Spuren des Bauernhofwichtels die Tiere im Stall besuchen durften.

Eine Adventsfeier draußen am Lagerfeuer, beim gemütlichen Beisammensein mit den Eltern und Interessenten, bei Stockwürsteln, Glühwein und Punsch wird die Vorweihnachtszeit im Waldkindergarten abschließen und die **WOIDKITZ** sicher noch lange an diese besonderen Dezembertage erinnern.



Die Woidkitz wünschen allen Lesern ein glückliches und gesundes Neues Jahr und laden alle Interessenten ganz herzlich ein zu den „Waldspieltagen“ ab Januar 2023. Wer dabei sein möchte oder Fragen hat, kann sich jederzeit sehr gerne bei Annika.Stracke@sonet-ostbayern.de unter Tel. 0151 579 28 995 melden.

Natürlich findet Ihr die WOIDKITZ auch auf Facebook unter: „Waldkindergarten Außernzell Woidkitz“



Budderl-Party

07.01.2022 | 21:00 | Einlass ab 20:30

Würzingersaal Außernzell





Feuerwehrball

FF Außernzell 2023

21. JANUAR

AB 20.00 UHR
IM WÜRZINGERSAAL

FÜR **S**TIMMUNG SORGT

DIE **B**AND
emotion two

Tombola & Lustige Einlagen !!!

Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt.

AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DIE FF-AUSSERNZELL

WWW.FF-AUSSERNZELL.DE





Pfarrball Außernzell

Samstag, 28.01.2023

Musik: Duo Gletscherfetzter

Motto: Schwarz Weiß

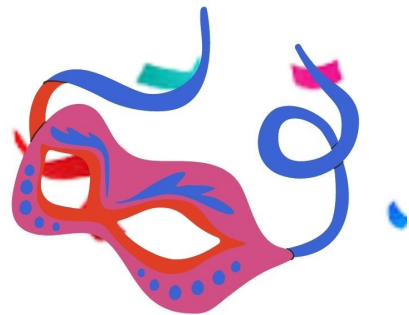
Würzingersaal

Beginn 20:00

Einlass 19:00

Eintritt 7 €

Jede Eintrittskarte nimmt an der
Verlosung teil.



Auf euer Kommen freut sich der Frauenbund,
Pfarrgemeinderat & die Landjugend



Mitteilung der Freiwilligen Feuerwehr Außerrötzing ¶

Einladung zum Skiausflug in das Skigebiet ¶

·Kitz-Ski—Kirchberg-in-Tirol·am·11.02.2023 ¶

Das Skigebiet bietet 233 Abfahrtskilometer, 57 Lifтанlagen und mehrere Skihütten.
Ein- und Ausstieg ins Skigebiet ist die Talstation an der Fleckalmbahn in Kirchberg.
Zum Ausklang des Skitages bietet sich die „Brandseitstüb'n“ an, die direkt neben der
Talstation liegt. ¶

Abfahrt: → → 5.00-Uhr Außerrötzing (Schreinerei-Kufner) ¶

→ → → → 5.15-Uhr Außernzell (Friedhofparkplatz) ¶

¶

Rückfahrt: → → ca. 19-Uhr ¶

¶

Preise: → → Erwachsene: → → → → → 87-€ ¶

→ → → → Jugendliche (Jahrgänge 2001—2003): → 70-€ ¶

→ → → → Kinder (Jahrgänge 2004—2013): → → 50-€ ¶

¶

Preise sind incl. 2-€ Kartenpfand und Brotzeit im Bus. ¶

¶

Um verbindliche Anmeldung bis zum 04.02.2023 wird gebeten. Anmeldung bei Tobias Schosser 0151/23518877 oder Johann Kufner 0171/5390442. Anmeldung erst gültig nach Geldeingang. **Bitte bei Überweisung Namen angeben. ¶**

Konto: Tobias Schosser ¶

IBAN: DE76-7416-1608-0008-9291-65 ¶

¶

Die Feuerwehr Außerrötzing weist ausdrücklich darauf hin, dass für Unfälle und Verletzungen keine Haftung übernommen wird. ¶

Des Weiteren kann bei unentschuldigtem Fernbleiben nach erfolgter Anmeldung ein Unkostenbeitrag (Buskosten) einbehalten werden. ¶

Kontakt



Gemeindekanzlei

Würzingerhaus – Eginger Str. 1 – 94532 Außernzell
☎ 09903/343
Fax: 09903/941195
✉ poststelle@schoellnach.de

Sprechstunden

Bürgermeister Michael Klampfl
Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr
19:00 – 20:00 Uhr
(Abendsprechstunde nach Terminvereinbarung)
in der Gemeindekanzlei/Würzingerhaus

Verwaltungsdienststelle

Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
Marktplatz 12 – 94508 Schöllnach

☎ 09903/9303-0
Fax: 09903/9303-30
✉ poststelle@schoellnach.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Mi. 14:00 – 18:00 Uhr

Gemeindebücherei

Würzingerhaus – Eginger Str. 1 – 94532 Außernzell

☎ 09903/952758
✉ poststelle@schoellnach.de

Öffnungszeiten: Donnerstag: 16:00 Uhr – 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Außernzell